

Gemeindewerke Hütschenhausen (GWHH)

Grund- und Ersatzversorgung

Grundversorger nach § 36 (2) EnWG:

Entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005, § 36 Abs. 2 ist das Energieversorgungsunternehmen Grundversorger eines Netzgebiets der allgemeinen Versorgung, das in diesem Netzgebiet die meisten Haushaltskunden versorgt.

Die GWHH beliefert im **Stromnetzgebiet des Ortsteils Hütschenhausen** die meisten Haushaltskunden und ist somit Grundversorger im Ortsteil Hütschenhausen für Strom.

Grundversorgung:

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 ist die GWHH als Energieversorger im Rahmen der Grundversorgung für die Belieferung von Haushaltskunden im Netzgebiet des Ortsteils Hütschenhausen mit Strom verpflichtet.

Als Haushaltskunden im Sinne des EnWG, § 3 Ziffer 22 gelten Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh beziehen.

Haushaltskunden im Netzgebiet des Ortsteils Hütschenhausen werden im Rahmen der Grundversorgung zu den allgemeinen Preisen und Bedingungen der GWHH versorgt.

Die Grundversorgung erfolgt entsprechend der Verordnung über "Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV)".

Ersatzversorgung:

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 ist die GWHH als Energieversorger im Rahmen der Ersatzversorgung für maximal drei Monate für die Belieferung aller Letztverbraucher im Netzgebiet des Ortsteils Hütschenhausen mit Strom verpflichtet.

Der Fall der Ersatzversorgung liegt dann vor, wenn ein Letztverbraucher aus dem Niederspannungsnetz der GWHH Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d.h. wenn zwischen dem Letztverbraucher und der GWHH oder einem sonstigen Energielieferant kein Vertragsverhältnis besteht.

Die Ersatzversorgung wird im Netzgebiet des Ortsteils Hütschenhausen für Haushaltskunden mit einem maximalen Jahresbezug von 10.000 kWh zu den allgemeinen Preisen und Bedingungen der GWHH durchgeführt.

Die Ersatzversorgung erfolgt entsprechend der Verordnung über "Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (StromGKV).